



Studienplan

zur Studien- und Prüfungsordnung VIII vom 11. August 2014
für den

Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen

an der Hochschule Rosenheim
für das
Sommersemester 2017

Kontakt

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Fachhochschule Rosenheim

Hochschulstraße 1

83024 Rosenheim

Tel. +49 8031 805 0

Web www.fh-rosenheim.de

Studiengangsleitung

Prof. Dr.-Ing. Franz Fischer

Tel. +49 (0)8031/805-2613 (-2602/-2714 Sekretariat)

Email franz.fischer@fh-rosenheim.de

Vorbemerkung

Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung: §5: Studienplan

(1) Die Fakultät für Wirtschaftsingenieurwesen erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Er wird vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. Die Ziele, Inhalte, Semesterwochenstunden, Leistungspunkte und Lehrveranstaltungsarten der einzelnen Module, soweit dies in dieser Satzung nicht abschließend geregelt ist, insbesondere eine Liste der aktuellen Wahlpflichtmodule einschließlich Bedingungen und Einschränkungen bezüglich der Belegbarkeit.
2. Die Zuordnung der Module zu den Studienschwerpunkten.
3. Die Ziele und Inhalte der Vorpraxis, des praktischen Studiensemesters und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung sowie deren Form, Organisation und Leistungspunkteanzahl.
4. Nähere Bestimmungen zu den Prüfungen, Teilnahmenachweisen und Zulassungsvoraussetzungen.

(2) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche Studienschwerpunkte, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden. Durch die Prüfungskommission können ferner Teilnahmevoraussetzungen sowie maximale Teilnehmerzahlen für bestimmte Lehrveranstaltungen festgelegt werden.

Studienverlauf

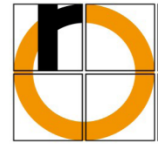
Die Regelstudiendauer des Bachelor-Studiengangs "Wirtschaftsingenieurwesen" beträgt 7 Semester, davon 6 Semester an der Hochschule und ein praktisches Studiensemester in der freien Wirtschaft.

Die Studierenden können unter verschiedenen Studienschwerpunkten wählen.

Ab dem 6. Studiensemester:

- Schwerpunkt Industrielle Technik
- Schwerpunkt Logistik
- Schwerpunkt Rohstoff- und Energiemanagement
- Schwerpunkt Technischer Vertrieb und Einkauf

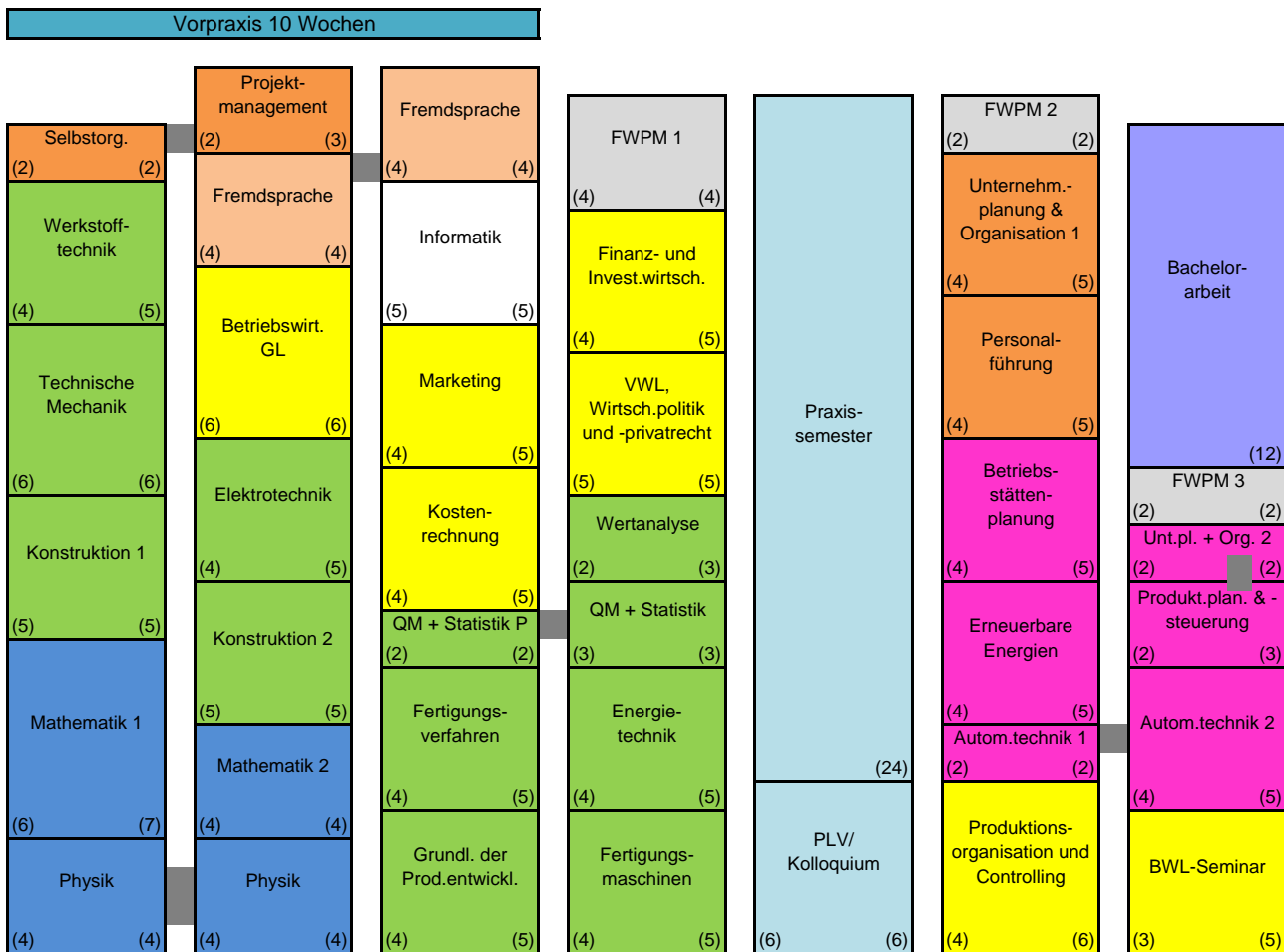
Im Folgenden die Studienverläufe der einzelnen Schwerpunkte:



Wirtschaftsingenieurwesen Bachelor of Engineering (B.Eng.)

Studienverlauf Schwerpunkt "Industrielle Technik"

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester	
W		S		W		S		W		S		W	
27 SWS	29 CP	28 SWS	31 CP	27 SWS	31 CP	26 SWS	30 CP	6 SWS	30 CP	24 SWS	30 CP	13 SWS	29 CP



W/S Winter-/Sommersemester

CP Creditpoints

SWS Semesterwochenstunden

Modul
(SWS) (CP)

Mathematische + naturwissenschaftliche Grundlagen

Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen

Organisation & Management

Wirtschaftswissenschaften & Recht

Informatik

Wahlfächer

Fremdsprachen

Praktikumssemester

Fachspezifische Vertiefungsfächer

Bachelor Thesis

Verbindung von Teilmodulen zu einem Modul

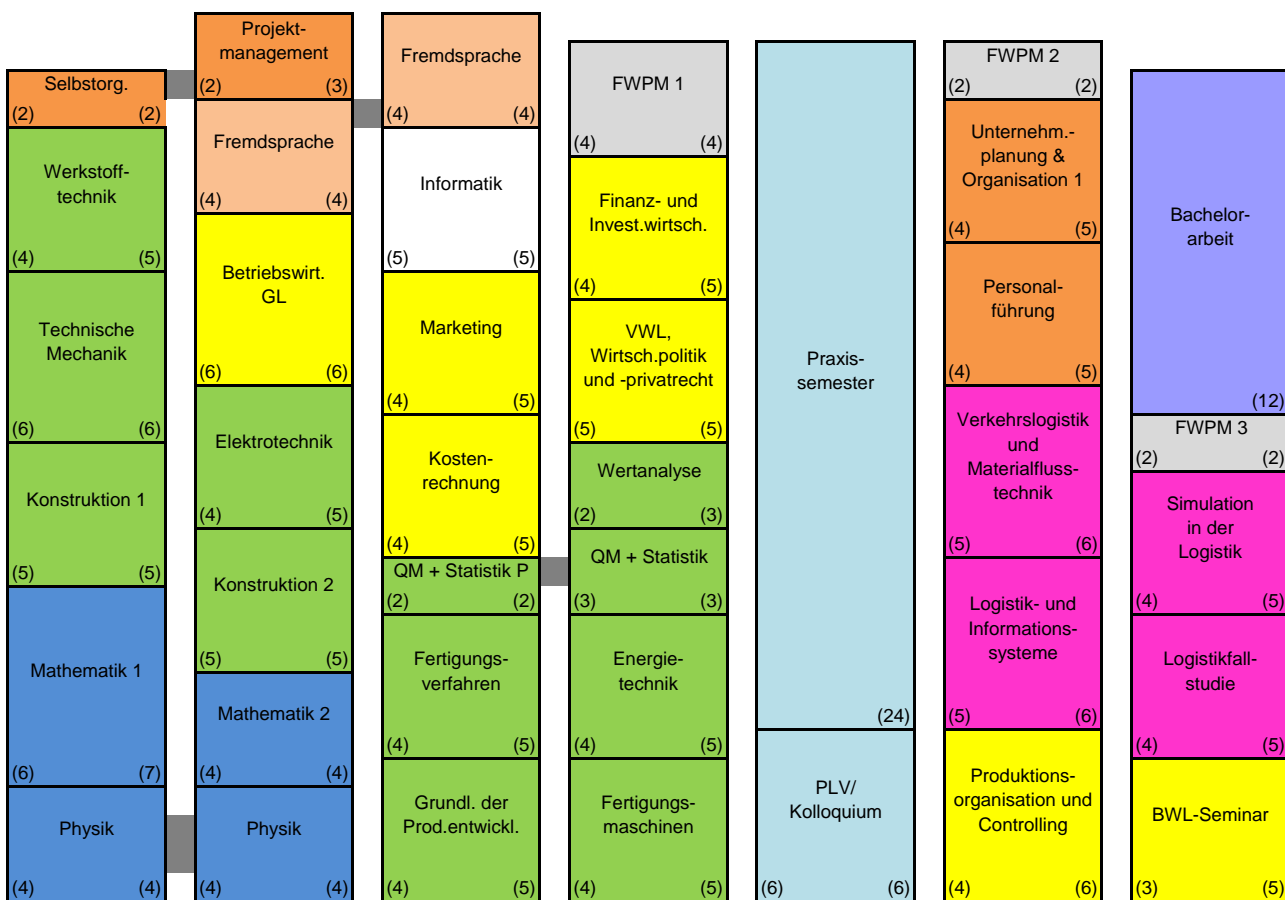


Wirtschaftsingenieurwesen Bachelor of Engineering (B.Eng.)

Studienverlauf Schwerpunkt "Logistik"

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester	
W		S		W		S		W		S		W	
27 SWS	29 CP	28 SWS	31 CP	27 SWS	31 CP	26 SWS	30 CP	6 SWS	30 CP	24 SWS	30 CP	13 SWS	29 CP

Vorpraxis 10 Wochen



W/S Winter-/Sommersemester

CP Creditpoints

SWS Semesterwochenstunden

Modul
(SWS) (CP)

Mathematische + naturwissenschaftliche Grundlagen

Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen

Organisation & Management

Wirtschaftswissenschaften & Recht

Informatik

Wahlfächer

Fremdsprachen

Praktikumssemester

Fachspezifische Vertiefungsfächer

Bachelor Thesis

Verbindung von Teilmodulen zu einem Modul

Modulbeschreibungen

Die Beschreibungen der einzelnen Module (inkl. FWPM welche von der Fakultät WI angeboten werden) finden Sie im Modulhandbuch. Das Modulhandbuch ist auf der Homepage der Hochschule Rosenheim hinterlegt.

Vorpraxis

Ausbildungsrichtlinien für die Vorpraxis

Beachten Sie dazu auch die Aushänge vom Praktikantenamt bzgl. der Zulassungsvoraussetzungen und Abgabeterminen!

Ausbildungsvertrag:

Achten Sie darauf, dass alles ordnungsgemäß ausgefüllt ist:

- Bei den Angaben der Ausbildungsstelle auch das Fertigungsprogramm bzw. Aufgabengebiet, die genaue Anschrift mit Telefonnummer und Emailadresse
- Zeitangabe (von – bis) wann Sie das Praktikum ableisten,
- Name des Betreuers mit Angabe der Berufsbezeichnung
- Stempel der Firma und Unterschriften

Der Vertrag ist 3fach auszufertigen und im Praktikantenamt abzugeben.

Die fachliche Zustimmung erfolgt durch den Praktikantenbeauftragten der Fakultät.

Praktikantenbericht

Der Bericht muss folgende Formblätter enthalten:

- Deckblatt Gesamtbericht
- Zeugnis
- Ausbildungsgang

Der Bericht und das Zeugnis sind zusammen mit dem Deckblatt im Praktikantenamt abzugeben. Die Formblätter erhalten Sie im Praktikantenamt.

Inhaltsstruktur (Umfang ca. 2 Seiten pro abgeleitete Praktikumswoche)

- Kurzes Firmenportrait (1 Seite)
- Beschreibung von durchgeführten und beobachteten Tätigkeiten mit kritischer Stellungnahme und Schlussfolgerungen

Zeitliche Lage:

Die Vorpraxis ist in der Regel vor dem Studium abzuleisten, spätestens jedoch bis zum Eintritt in das praktische Studiensemester. Sie ist in den vorlesungsfreien Zeiten bis zum Beginn des vierten Studiensemesters in zusammenhängenden Abschnitten abzuleisten und mit einem Kurzkolloquium an der Hochschule Rosenheim abzuschließen. Die Vorpraxis kann in Teilen oder auch vollständig vor Beginn des Studiums abgeleistet werden. Eine Teilung der Vorpraxis in höchstens 3 Blöcke ist zulässig.

Dauer:

Das Studium verlangt eine Vorpraxis von mindestens 10 Wochen Dauer nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung. Auf die Vorpraxis wird Studenten eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung auf Antrag angerechnet, soweit Inhalt und Zielsetzung dem Ausbildungsziel und den Ausbildungsinhalten der Vorpraxis entsprechen.

Weiterhin kann auf Antrag ein Erlass erfolgen, wenn die technische Fachrichtung einer Fachoberschule besucht wurde.

Ausbildungsziel:

Die Vorpraxis soll grundlegende handwerkliche und maschinelle Fähigkeiten und Kenntnisse bei der Bearbeitung verschiedener Werkstoffe vermitteln, insbesondere in der Metallbearbeitung. Weiterhin sind Kenntnisse über verschiedene Fertigungsverfahren sowie über Arbeitsweisen von Fertigungsmaschinen und Einblicke in technische und organisatorische Zusammenhänge des Produktionsablaufs zu sammeln.

Mögliche Ausbildungsinhalte:

Zerspanungstechnik, Verbindungstechnik, Montage, Wartung und Instandsetzung von Maschinen und Apparaturen, Ur- und Umformtechnik, Kunststoffverarbeitung, Vorrichtungsbau

Prüfung:

Die Vorpraxis ist erfolgreich abgeleistet, wenn die erforderlichen Praxiszeiten mit den vorgeschriebenen Inhalten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgesehenem Muster entspricht, nachgewiesen sind und ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt, ein Kurzkolloquium gehalten wird und von dem Beauftragten für die Vorpraxis als bestanden bewertet wurde.

Hinweise für Studenten zur Vorpraxis

!!! Es gelten die allgemeinen Richtlinien zur Ableistung der Vorpraxis !!!

(Von jedem Studenten im Praktikantenamt abzuholen!)

Es werden aber immer wieder zusätzlich nachfolgende Fragen gestellt:

1. Darf ich in der Vorpraxis auch Bürotätigkeiten ausführen?

Gemäß Richtlinien ist die Vorpraxis in der Fertigung abzuleisten. Falls sie in einem kleinen Anteil Ihres Praktikums z.B. in der Arbeitsvorbereitung oder Qualitätssicherung arbeiten (max. 1-2 Wochen) ist das noch in Ordnung. Sinn der Vorpraxis ist jedoch nicht das Arbeiten am Computer, sondern mit Werkzeugen und Maschinen in der Produktion.

2. Kann ich meine Vorpraxis auch bei verschiedenen Firmen ableisten?

Ja (max. 3)!

3. Wie ist mein Bericht für die Vorpraxis zu erstellen?

Pro abzuleistende Woche ist ein 1- bis 2-seitiger Bericht zu machen. Der Inhalt des Berichts ist eine Beschreibung der in dieser Woche ausgeführten Tätigkeiten (evtl. mit Zeichnung). Sie sollten in keinem Fall Theorie aus Büchern abschreiben, sondern einfach Tätigkeiten, die Sie in der Produktion ausgeführt haben, Schritt für Schritt beschreiben.

Es gibt keine Vorschrift über die Form des Berichtheftes.

4. Kann ich meine Vorpraxis auch im Ausland ableisten?

Ja, wenn die allgemeinen Richtlinien erfüllt werden.

Allgemeine Richtlinien zum Ausbildungsvertrag und zur Ausarbeitung des Praktikantenberichtes

Beachten Sie dazu auch die Aushänge vom Praktikantenamt bzgl. der Zulassungsvoraussetzungen und Abgabetermine sowie die Veröffentlichungen auf der HS-Homepage.

Ausbildungsvertrag:

Bitte füllen Sie den Vertrag sorgfältig aus:

- Bei den Angaben zur Ausbildungsstelle außer dem Firmennamen auch das Aufgabengebiet angeben, sowie die genaue Anschrift
- Zeitangabe von – bis wann Sie das Praktikum ableisten, Achtung: Das Pflichtpraktikum kann 18 Wochen nicht überschreiten (Sozialversicherungsrechtliche Gründe!)
- Name Ihres Betreuers mit Angabe seiner Funktion im Betrieb
- Stempel der Firma und Unterschriften.

Der Vertrag ist 3-fach auszufertigen und im Praktikantenamt abzugeben.

Die fachliche Zustimmung erfolgt durch den Praktikantenbeauftragten der Fakultät.

Praktikantenbericht

Der Bericht soll folgende Formblätter enthalten:

- Deckblatt Gesamtbericht
- Zeugnis
- Ausbildungsgang
- Teildeckblätter für Teilberichte (betrifft nur diejenigen, die im Praxissemester mehrere Teilberichte anzufertigen haben).

Alle diese Formblätter erhalten Sie im Praktikantenamt mit den Unterlagen für das praktische Studiensemester.

Im Praktikantenbericht sind Aufgabenstellungen, Tätigkeiten und Projekte, Ergebnisse und Schlussfolgerungen darzulegen. Er soll den Fortgang der Ausbildung und die dabei erworbenen Kenntnisse wiedergeben. Als Anhaltspunkt / Richtwert für den Umfang können 1 – 2 Seiten pro Praktikumswoche grob zu Grunde gelegt werden. Der Bericht ist selbständig, gewissenhaft und in übersichtlicher Form auf DIN A4 auszuführen und durch Skizzen, Zeichnungen oder graphische Darstellungen zu ergänzen. Er ist in sauber gehefteter oder gebundener Form abzugeben.

Praktisches Studiensemester WI Bachelor – Ausbildungsplan

Zeitlicher Umfang: 20 Wochen (18 Wochen Praktikum, 2 Wochen Blockunterricht)
Zeitliche Lage: 5. Semester

1. Praktische Ausbildung

Ausbildungsziel

- Vermittlung von Kenntnissen (Arbeitsweisen, methodische Ansätze) aus ausgewählten Funktionsbereichen des Betriebes durch ingenieurnahe Tätigkeiten
- Einblicke in technische, wirtschaftliche und organisatorische Zusammenhänge des Betriebes
- Einblicke in die Führungs- und Managementproblematik

Ausbildungsinhalte

Die Inhalte der praktischen Ausbildung werden – entsprechend dem breit gefächerten Einsatzgebiet eines Wirtschaftsingenieurs - bewusst nicht eng vorgegeben. Sie sollten aber einem oder auch mehreren der nachstehenden Felder entsprechen:

- Absatz / Vertrieb
- Arbeitsvorbereitung / Fertigungssteuerung
- Beschaffung/Einkauf
- Controlling / Kostenrechnung
- Datenverarbeitung / Informationssysteme
- Entwicklung / Konstruktion
- Logistik / Materialwirtschaft
- Personalmanagement
- Planung / Organisation

Studierenden, die beabsichtigen, ein Auslandspraktikum abzuleisten, sei der Kontakt zum „International Office“ der HS empfohlen. Auslandsstellenangebote werden u.a. auch unter http://www.fh-rosenheim.de/international_stellen.html eingestellt.

2. Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV) - Blockunterricht

Die PLV teilt sich auf in einen Einführungsblock vor Antritt des Praktikums (i.d.R. die letzte Woche vor Beginn der Sommersemesterferien, also Ende Juli) und in einen Abschlussblock (mit Kolloquium und Praktikantenprüfung) am Ende des Praktikums (i.d.R. in der Woche vor Beginn des Sommersemesters, also vor Mitte März).

Das Praxissemester ist erfolgreich abgeleistet, wenn die erforderlichen Praxiszeiten mit den vorgeschriebenen Inhalten durch ein Zeugnis der Ausbildungsfirma nachgewiesen sind, ein ordnungsgemäßer Praktikumsbericht vorgelegt und akzeptiert ist, die Teilnahme am PLV-Einführungsblock nachgewiesen sowie der PLV-Abschlussblock mit Praktikantenprüfung und Kolloquium absolviert und bestanden wurde. (IPA-Teilnehmer sind vom Kolloquium befreit, müssen aber einen Projektbericht als Praktikantenbericht einreichen.)

Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM), Industrielle Projektarbeiten, Studienarbeiten

Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule sind Module, aus denen jeder Studierende nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen muss. Die Festlegung der FWPM wird im Studienplan bekannt gemacht. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt. Studierende der Fakultät WI können aus folgenden Angeboten FWPMs wählen:

- **FWPM-Katalog der Fakultät WI**
- **Angebote anderer Fakultäten (erweiterter FWPM-Katalog der Fakultät WI)**
- **Studienarbeiten**
- **Industrielle Projektarbeiten (IPA)**

Die Beschreibungen der einzelnen WI-FWPM finden Sie im WI-Modulhandbuch. Das Modulhandbuch ist auf der Homepage der Hochschule Rosenheim hinterlegt

**Studienarbeiten

Um die Wahlmöglichkeiten der Studierenden zu erweitern und Ihnen die Möglichkeit zu geben, nach Interessenlage zu entscheiden, soll eine Studienarbeit angefertigt werden können. Die Aufgabenstellungen für derartige Studienarbeiten werden von den WI- Professoren gestellt und bekannt gemacht. Eine Studienarbeit wird als 4-stündiges FWPM gewertet. Näheres ist dem [Informationsblatt Studienarbeiten](#) zu entnehmen

Weitere Lehrveranstaltungen anderer Fakultäten oder auch Module, die an der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) angeboten werden, können nach individueller Rücksprache und auf Antrag an die Prüfungskommission WI ebenfalls als FWPM gewählt werden.

WI-FWPM-Katalog

Teil 1 Angebote von WI								
SG	Fach	SWS	CP	Dozent	Prüfung	Klausur / LN	Kolloquium	WS SoS
WI	Präsentation und Businessmoderation (Methodenseminar)	4	4	LB Schwinghammer Unterlechner		X		WS/SS
WI	Führungskräftetraining (Bachelor WI 5 – WI 7)	4	4	LB Schwinghammer Unterlechner		X		WS/SS
WI	Developing Management and Leadership Skills (nur für Master)	4	5	Unterlechner		X		WS/SS
WI	Catia V 5 Grundkurs	2	2	LB Steinlechner LB Kagerer		X		WS/SS
WI	Produkte im Team gestalten und optimieren	4	5	Bäßler Karl			X	SS
WI	Industrieroboter	4	5	Prasch Maier Ch.		X		WS
WI	Operational Excellence / Vorlesung auf Englisch oder Deutsch) (findet nicht im SoSe2017 statt)	2	2	LB Glaas Prasch		X		WS
WI	SAP-Grundlagen (SCM – CRM vom Einkauf zum Verkauf)	4	5	LB v.d.Vorst Kramer		X		SS
WI	SAP Grundlagen (Produktionsplanung und –steuerung)	4	5	Kramer		X		WS
WI	Ethik und Compliance (Ethics and Compliance)	2	2	LB Prem Hie		X		WS/SS
WI	Dezentrale Energiesysteme	2	2	LB Duschl Hiendl		X		WS/SS
WI	Elektromobilität	2	2	Krommes Hiendl	X			WS
WI	Grundlagen der Schweißtechnik	2	2	LB Wimmer Prasch	X			SS
WI	Industrielle Schweißtechnik	4	5	LB Wimmer Prasch	X			SS
WI	projekt management basics (Vorlesung auf Englisch) nicht für WI Bachelor @Rosenheim Studierende (auch nicht für Ehemalige)!	2	3	Strohbeck	X			SS
WI	Industrielle Projektarbeit (IPA Fächer) Nur für Bachelorstudierende	4	4	Kramer			X	SS

WI	Praxis der Teamarbeit (IPA Fächer) Nur für Bachelorstudierende	2	2	Kramer			X	SS
WI	Präsentationsmethodik (IPA Fächer) Nur für Bachelorstudierende	2	2	Kramer			X	SS
WI	Alle Schwerpunktfächer der Fakultät WI (wenn nicht bereits Pflichtfächer im Rahmen des gewählten Schwerpunktes).							
WI	<u>Studienarbeiten</u> ** schriftliche Ausarbeitung	bis 5 CP		WI-Profes				

****Studienarbeiten**

Um die Wahlmöglichkeiten der Studierenden zu erweitern und Ihnen die Möglichkeit zu geben, nach Interessenlage zu entscheiden, soll eine Studienarbeit angefertigt werden können. Die Aufgabenstellungen für derartige Studienarbeiten werden von den WI-Professoren gestellt und bekannt gemacht. Eine Studienarbeit wird als FWPM gewertet. Näheres ist dem Informationsblatt für Studienarbeiten zu entnehmen. Dieses finden Sie auf der Hochschulhomepage – Wirtschaftsingenieurwesen – FWPM – Informationsblatt.

Teil 2 Angebote aus anderen Fakultäten

SG	FACH	SWS	CP	Dozent	Pr	KI/ LN	Kol	WS/SS
ING	Design of Experiments I-DoEI	2	2	Moser Stefan				WS/SS
KT	Polymere Werkstoffe	6	5	Muscat	X			WS
KT	Grundlagen der Chemie (Teilnahme Praktikum ist Zulassungsvoraussetzung)	5	5	Muscat	X			SS
KT	Umwelt, Umweltmanagement und Recycling (Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung ist die Teilnahme an Grundlagen der Chemie und Polymerchemie, schriftliche Prüfung umfasst auch diese beiden Fächer).	2	2	Schroeter Karlinger	X			SS

Die Lehrinhalte können über die jeweiligen Fakultäten eingesehen werden!!

Studienarbeiten

1. Allgemeine Informationen

Um die Wahlmöglichkeiten der Studierenden zu erweitern und Ihnen die Möglichkeit zu geben, nach Interessenlage zu entscheiden, soll eine Studienarbeit angefertigt werden können.

Die Aufgabenstellungen für derartige Studienarbeiten werden von den WI- Professoren gestellt und bekannt gemacht.

Die Themen können theoretischer, konstruktiver, planerischer oder experimenteller Art sein. Z.B.:

- Recherchen (Markt-, Literatur-, Programm-, sonstige Recherchen)
- Erstellung von Lehr-Videos
- Unterstützung der Planung von Versuchs- und Mess-Einrichtungen
- Konstruktion von Versuchs- und Mess-Einrichtungen, Laboraufbauten, etc.
- Inbetriebnahme von Versuchs- und Mess-Einrichtungen, von Laboreinrichtungen
- Erstellung von Programmen für diverse Anwendungen etc.

Vorteil für die Studierenden

- eigenständiges projektbezogenes Arbeiten
- freie Zeiteinteilung der Bearbeitung (ohne feste Vorlesungstermine bei FWPM)
- sehr guter Trainingseffekt für spätere Bachelorthesis
- weniger Vorlauf nötig als bei IPA

2. Festlegungen

- eine Studienarbeit wird als FWPM mit 4 SWS und 4 CP gewertet
- jeder Student kann nur **eine** Studienarbeit anfertigen
- bei Abbruch einer Studienarbeit ist der Student verantwortlich für rechtzeitige Ausarbeitung einer anderen Studienarbeit oder Belegung eines regulären FWPM.
- Ein Anspruch auf die Zuteilung einer Studienarbeit besteht nicht. Je nach Bedarf werden Studienarbeiten formuliert und zur Bearbeitung angeboten.
- der Umfang einer Studienarbeit soll etwa einem Drittel einer Bachelorthesis entsprechen
- die maximale Bearbeitungsdauer der Studienarbeit beträgt 6 Monate. Auf Antrag an die Prüfungskommission WI kann die Bearbeitungsdauer verlängert werden
- auf Antrag des Studenten an die Prüfungskommission WI kann die Annahme der Arbeit rückgängig gemacht werden (Abbruch der Arbeit)
- Das Prüfungsamt erhält die Notenmeldung der Studienarbeit in Form eines von 1. und 2. Prüfer unterschriebenen Formblattes vom WI-Sekretariat.
Das Thema wird in das Zeugnis aufgenommen.
- Wenn der Student 8 SWS bereits mit FWPM abgedeckt hat, kann eine Studienarbeit als Wahlfach gewertet und mit Thema im Zeugnis aufgenommen werden.
- Abgabe der Arbeit in gebundener, spiralgebundener Form oder in Schnellhefter
- Je ein Exemplar der Studienarbeit müssen für Erst- und Zweitprüfer abgegeben werden. Eine Archivierung im Prüfungsamt erfolgt nicht.
- Themen können nur von Professoren der Fakultät WI gestellt werden

Ankündigungen der Leistungsnachweise

Die Ankündigung der Leistungsnachweise erfolgt im Schaukasten des Prüfungsamtes.